

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2282**

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

Herrn Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

Kiel, 15. Januar 2014

Antrag der CDU-Landtagsfraktion vom 07.01.2014 „Bericht der Landesregierung zur Privatisierung der Spielbanken“

hier: Beratung im Finanzausschuss am 16. Januar 2014, TOP 3 – Bericht der Landesregierung zur Privatisierung der Spielbanken (Antrag der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag vom 07. Januar 2014)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Landtagsfraktion stellt mit Schreiben vom 07. Januar 2014 den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Bericht der Landesregierung zur Privatisierung der Spielbanken“ für die Sitzung am 16. Januar 2014 aufzunehmen.

Der Bericht ist als Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Heinold



Bericht der Landesregierung zur Privatisierung der Spielbanken

hier: Beratung im Finanzausschuss am 16. Januar 2014, TOP 2 – Bericht der Landesregierung zur Privatisierung der Spielbanken (Antrag der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag v. 07. Januar 2014)

Die Anteile der Spielbankengruppe SH wurden zum 01.10.2009 von der Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH (GVB) von der HSH Nordbank AG erworben. Über den Kaufpreis wurde vertraglich Stillschweigen vereinbart. Zum damaligen Zeitpunkt firmierten die einzelnen Spielbanken als GmbH & Co. KGen. Mit Wirkung vom 01.01.2011 erfolgte eine Umwandlung der Kommanditgesellschaften in die Rechtsform der GmbH. Die GVB hält nunmehr 100% der Spielbank Schleswig-Holstein GmbH (Holding), die wiederum einzige Gesellschafterin der einzelnen Spielbanken (Gesellschaften mit beschränkter Haftung) ist.

Im Verlauf des Jahres 2011 wurde durch das Finanzministerium der Privatisierungsprozess der Spielbankengruppe angestoßen. Vor diesem Hintergrund hat das Land eine gutachterliche Stellungnahme zur Optimierung des Verkaufsprozesses in Auftrag gegeben. Die Schwerpunkte zum damaligen Zeitpunkt waren: Darstellung und Bewertung der verschiedenen Privatisierungsmodelle (Gesamtpaket oder Einzelveräußerung) sowie eine betriebswirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Würdigung. Auf dieser Basis wurde eine Handlungsempfehlung mit einem entsprechenden Zeitplan, die die landesspezifischen Interessen berücksichtigte, erstellt.

Im Frühjahr 2012 brach die damalige Landesregierung, die mit diversen Bietern geführten Verkaufsverhandlungen ab. Bis zu diesem Zeitpunkt ergaben sich für die GVB, die den Veräußerungsprozess für das Land betrieb, Beratungs- und Gutachterkosten von rund 634.000 Euro.

Derzeit finden sich in der parlamentarischen Beratung zwei Gesetzentwürfe: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein Drucksache 18/1125 (Gesetzentwurf der Landtagsfraktionen CDU und FDP) sowie Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen

(Spielhallengesetz - SpielhG) Drucksache 18/918 (Entwurf der Landesregierung). Die abschließenden Ergebnisse der Beratungen sind abzuwarten, da diese für die Wertbeständigkeit der Spielbankengruppe entscheidend sein können.

Im Koalitionsvertrag 2012 bis 2017 ist Folgendes vereinbart worden:

„Wir streben den Verkauf der Spielbanken an. Bei der Privatisierung wird berücksichtigt, dass keine Öffnung zum Online-Markt erfolgt, die Rechte der Beschäftigten beachtet werden und der geplante Wegfall der Abgaben kritisch geprüft wird.“

Nach Festlegung des gesetzlichen Rahmens wird ein Markterkundungsverfahren in Erwägung gezogen, in dessen Rahmen geklärt werden könnte, ob eine Veräußerung unter Berücksichtigung der Vorgaben des Koalitionsvertrages möglich wäre. Eine Preisfindung würde sich erst bei konkreten Verkaufsverhandlungen ergeben.